



# FAIR international e.V.

---

Jahresbericht 2015

**Herausgeber**

FAIR international –  
Federation against Injustice and Racism e. V.  
Colonia-Allee 3  
D-51067 Köln  
T +49 221 474449-10  
F +49 221 474449-11  
[www.fair-int.de](http://www.fair-int.de)  
[info@fair-int.de](mailto:info@fair-int.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf ohne schriftliche Genehmigung des Verfassers weder vollständig noch in Auszügen gedruckt, vervielfältigt oder mittels elektronischer Medien verbreitet werden.

# FAIR Jahresbericht 2015

## Vorwort

mit dem vorliegenden Bericht stellen wir die Arbeit unseres Verbandes FAIR international – Federation against Injustice and Racism e.V. vor und ziehen gleichzeitig Bilanz für das Jahr 2015.

Das Jahr 2015 war geprägt von gewaltvollen Ereignissen, die im Kontext der Geflüchteten-Debatte einerseits- und des gegenwärtigen nationalen- sowie globalen Islamdiskurses andererseits standen.

Die hohe Zahl der Menschen, die in der Hoffnung auf eine sichere Zukunft gen Europa flüchteten und dabei nicht selten ihr Leben riskierten, wurde von uns divergent aufgenommen. Während auf der einen Seite, die geflüchteten Menschen mit offenen Armen empfangen wurden, hat das Leid dieser Menschen einige andere nicht tangiert. Mehr sogar, den oft traumatisierten Menschen wurde verdeutlicht, dass sie in Deutschland nicht willkommen seien. Durch Bewegungen wie beispielsweise der Pegida, die sich als selbsternannte „besorgte Bürger“ in den Fokus des medialen Diskurses gestellt haben, wurde die hohe Zahl der Geflüchteten aufgegriffen und innerhalb der Bevölkerung Ängste geschürt, wodurch ein Kanon von der „Gefahr durch Geflüchtete“ zu etablieren versucht wurde. Der Anstieg der Übergriffe auf Geflüchtetenunterkünfte muss daher in diesem Kontext bewertet werden.

Es ist unsere menschenrechtliche Verpflichtung, Not leidende Menschen aufzunehmen und sie willkommen zu heißen und nicht diese am Tag ihrer Ankunft zu viktimisieren.

Laut einem Bericht des Spiegel-Online wurden seitens des Bundeskriminalamtes im Jahr 2015 insgesamt 1005 Attacken auf Geflüchtetenheime verübt, wovon 901 dieser Taten einen rechtsradikalen Hintergrund hätten.<sup>1</sup> Hingegen hat unser Verband FAIR international-Federation against Injustice and Racism e.V. im Jahr 2015 insgesamt 1104 Übergriffe auf Geflüchtetenunterkünfte registriert.

Die Tatsache, dass in Deutschland islamfeindliche Straftaten nicht gesondert erfasst, sondern unter dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ subsumiert werden, haben wir als Antidiskriminierungsverband bereits im Jahr 2014 zum Anlass genommen, Übergriffe auf Moscheen und islamische Gemeindezentren zu registrieren. So haben wir 2015 insgesamt 59 Moscheeangriffe registriert.

Ferner nahmen wir 24 Beschwerdefälle auf, worauf in dieser Lektüre näher eingegangen wird.

---

<sup>1</sup>Diehl, Jörg, BKA zählt mehr als tausend Attacken auf Flüchtlingsheime, in: [www.spiegel-online.de/politik/deutschland/fluechtlingsheime-bundeskriminalamt-zaehlt-mehr-als-1000-attacken-a-1074448.html](http://www.spiegel-online.de/politik/deutschland/fluechtlingsheime-bundeskriminalamt-zaehlt-mehr-als-1000-attacken-a-1074448.html) (l.Z.:09.02.2017).

Um Interessenten eingehender über unsere Projektarbeiten zu informieren, haben wir im Jahr 2015 mit der Publikation des FAIR. Das Bulletin sowie des FAIRview begonnen. Dabei werden im FAIR. Das Bulletin, relevante Themen bearbeitet, mit Fallbeispielen untermauert und mit Beiträgen aus der Wissenschaft tiefgreifend erörtert. Im FAIRview wird ein Thema entsprechend dem oben beschriebenen Vorgang bearbeitet. In den folgenden Seiten werden Sie Gelegenheit finden, sich ein genaues Bild von unseren Publikationen zu machen.

Wir bedanken uns in erster Linie bei all den von Diskriminierung betroffenen Menschen, die den Mut und die Nerven aufgebracht haben, ihre ganz persönlichen Negativerfahrungen vertrauensvoll mit uns zu teilen. Auch bedanken wir uns bei unseren Kooperationspartnern, auf deren Unterstützung wir jederzeit zählen konnten.

Somit blicken wir engagiert und zugleich hoffnungsvoll in die Zukunft und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Taner Aksoy

*Geschäftsführer*

## 2 Wer wir sind

FAIR international – Federation against Injustice and Racism e. V. ist ein unabhängiger Antidiskriminierungsverband mit Sitz in Köln, der die Interessen von benachteiligten Personen und Personengruppen wahrnimmt. Der Schwerpunkt des Verbandes liegt in der Arbeit gegen Diskriminierungen aus ethnischen Gründen und der Religion.

Unser Ziel ist es, die Menschen für die Themenfelder Diskriminierung und Vorurteilskriminalität zu sensibilisieren, Bekämpfungsstrategien zur Verringerung von Diskriminierung zu entwickeln und eine umfassende Unterstützung für die Betroffenen und deren Angehörige anzubieten.

Ein interdisziplinäres Projektteam, bestehend aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, befasst sich zum einen mit der Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionspapieren und zum anderen mit der Planung von öffentlichen Veranstaltungen, Vorträgen und Fachtagungen.

FAIR international e.V. ist beim Amtsgericht Köln registriert und beim zuständigen Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Die Finanzierung unserer Projekte findet dabei ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und projektbezogenen Fördermitteln statt.

## 3 Unsere Arbeitsbereiche

FAIR international e.V. zeichnet sich durch zwei wesentliche Arbeitsbereiche aus. Zum einen dem sozialwissenschaftlichen Arbeitsbereich, „Soziopolitik“ und zum anderen der „Beratungspraxis“. Die enge Zusammenarbeit beider Bereiche gewährleistet eine fundierte und professionelle Aufarbeitung unserer Themenschwerpunkte. Auf die Einzelheiten beider Bereiche soll im Folgenden näher eingegangen werden.

### 3.1 Soziopolitik

Die Abteilung „Soziopolitik“ symbolisiert den theoretischen Arbeitsbereich des Verbandes. Hier findet die Forschung und Medienanalyse statt. Dabei werden aktuelle Debatten in der Politik sowie aktuelle Studienergebnisse, insbesondere der Rassismus-, Diskriminierungs- und Vorurteilsforschung, beobachtet und analysiert. Die Ergebnisse der Studien dienen als fundierte Grundlage für Vorträge und Workshops. Durch die daraus entstehende Sensibilisierung unserer MitarbeiterInnen fließen diese somit auch in die Beratungspraxis mit ein.

### 3.2 Beratungspraxis

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit ist schnelle und unbürokratische Hilfe für Ratsuchende von großer Bedeutung. Das Erstberatungsangebot der Antidiskriminierungsstelle ist niedrigschwellig und kostenlos ausgestaltet. Betroffene haben die Möglichkeit ihr Anliegen per Telefon, E-Mail und/oder persönlich an uns heranzutragen.

Diskriminierung kann in den unterschiedlichsten Lebensbereichen erfolgen, wie z.B. auf dem Bildungssektor, auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche. Insbesondere beobachten wir häufig Diskriminierung aufgrund der Ethnie und/oder der Religion.

Wir nehmen jede Beschwerde sehr ernst und beraten die Betroffenen individuell über Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Wir unterstützen die Betroffenen zusätzlich dabei, einen geeigneten Anwalt zu finden, der gegebenenfalls die Vertretung vor Gericht übernimmt.

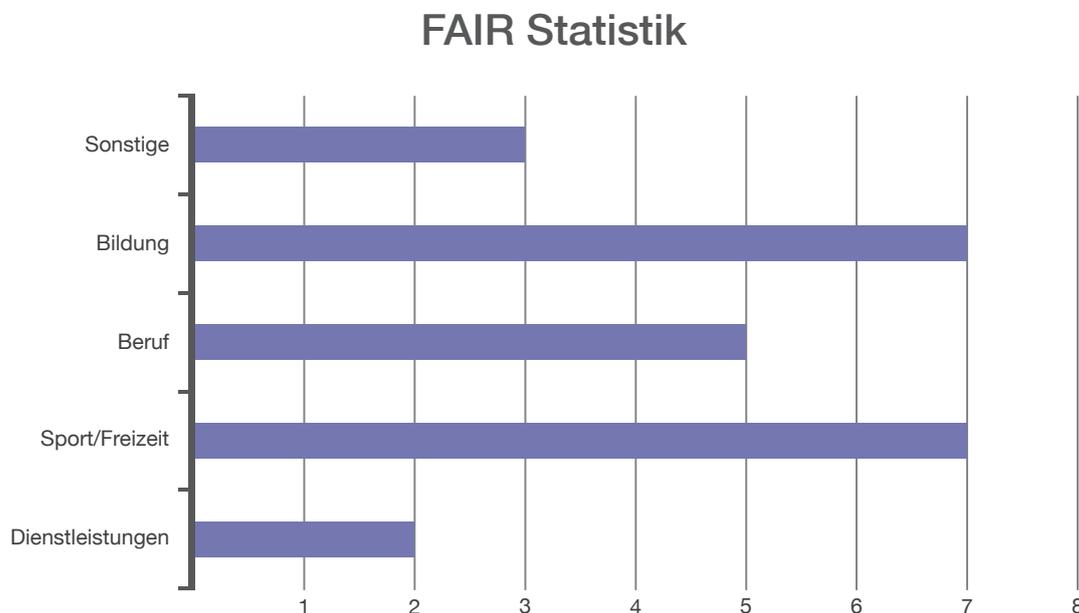
Des Weiteren dokumentieren wir die Diskriminierung und Menschenrechtsverletzung und arbeiten dahingehend, die Öffentlichkeit aufzuklären und zu sensibilisieren.

Nachfolgend werden einige Beschwerden, die 2015 an FAIR herangetragen wurden, exemplarisch dargestellt. Ein Schaubild schlüsselt nochmal die einzelnen Lebensbereiche auf, in denen sich Diskriminierungsfälle ereignet haben.

## 4 Fälle

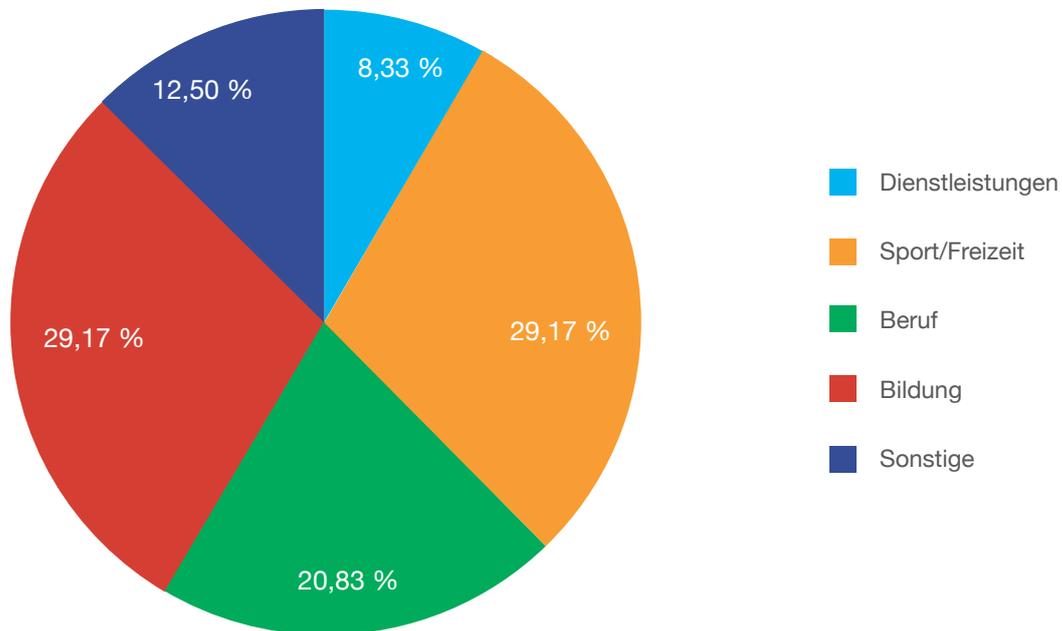
### 4.1 Interne Statistik

Im Jahre 2015 sind bei FAIR insgesamt 24 Beschwerden eingegangen. Beim Großteil handelte es sich dabei um eine Diskriminierung aufgrund der Religion (ausschließlich Islam) und bei sechs Fällen um eine Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft. In der nachfolgenden Statistik werden die Fälle nach Lebensbereichen unterschieden und dargestellt.



Die meisten Fälle haben sich demnach in der Freizeit und im Bildungssektor ereignet, dicht gefolgt vom Berufssektor. In einigen dieser Fälle stand eine Benachteiligung aufgrund des muslimischen „Kopftuchs“ im Mittelpunkt.

## FAIR Statistik



Die obige Statistik ist hier nochmal als Kreisdiagramm abgebildet, diesmal in Prozentangaben, mit dem Schwerpunkt auf das jeweilige Verhältnis. Bei jedem dieser Fälle nahm FAIR eine beratende und betreuende Rolle ein. Im Bildungssektor und beim Sport in der Freizeit mit je sieben Fällen (29,17%) wurden die meisten Diskriminierungen registriert. Fünf Diskriminierungsfälle (20,83%) sind im Berufssektor anzusiedeln. Einige wenige Fälle (8,33%) ereigneten sich auf dem Wohnungsmarkt. Darüber hinaus wurden zwei tätliche Angriffe und eine islamfeindliche Beleidigung registriert (12,5%), die unter „Sonstige“ erfasst wurden.

### 4.2 Falldarstellungen

Im Jahr 2015 suchten 24 Personen den Kontakt zu FAIR für ein Beratungsgespräch. Gemeinsam wurde geprüft welche Art von Diskriminierung vorliegt bzw. welches Vorgehen anzuraten wäre. Einige dieser Fälle sollen im Folgenden exemplarisch geschildert werden.<sup>2</sup>

### Fallbeispiel 1 - Diskriminierung auf dem Bildungssektor wegen des Kopftuches

Mehrere Schülerinnen der 7. und 9.Klasse beschwerten sich bei unserem Verband über eine Diskriminierung während des Sportunterrichts seitens der Sportlehrerin. Die neue (Vertretungs-) Sportlehrerin dulde kein Kopftuch im Sportunterricht, obwohl die Schülerinnen bisher ohne Probleme damit am Unterricht teilgenommen hatten.

<sup>2</sup> Die Angaben erfolgen aus Datenschutzgründen anonymisiert.

Mit abfälligen Bemerkungen und Androhung einer Sechs als Note forderte die neue Lehrerin, dass die Schülerinnen ihr Kopftuch ablegen sollen. Bei eine der jüngeren Schülerinnen wurde sie sogar handgreiflich, indem sie fest an den Kapuzenschnüren des Sweat-Shirts zog und das Mädchen somit im Halsbereich verletzte. Als die Schülerin sich ihrer eigentlichen Lehrerin anvertraute, wurde sie mit der Bemerkung konfrontiert, „ihr Kopftuch doch abzulegen“, wenn sie dies nicht tue, möge sie „zurück in ihre Heimat gehen“. Später wandten sich die Eltern an die neue Sportlehrerin, welche widerwillig einräumte, sie habe das nur gemacht, um „die Verletzungsgefahr zu verdeutlichen“. Die Eltern fühlten sich nicht ernst genommen und wandten sich daraufhin an FAIR, um sich über ihre Rechte zu informieren bzw. eine Beschwerde einzureichen.

Der Verband schrieb die Schule an, berichtete von den Vorkommnissen und bat um eine Stellungnahme. Die Schule lehnte den Vorwurf einer Diskriminierung vehement ab. Sie berief aber eine Sonderkonferenz hinsichtlich der Richtlinien im Sportunterricht ein und versandte im Anschluss ein Informationsschreiben an die Eltern. Darin wurde betont, dass mit dem Kopftuch am Sportunterricht nur unter bestimmten Voraussetzungen teilgenommen werden dürfe (z.B. ohne Nadeln, spezieller Stoff). Währenddessen kontaktierte FAIR die zuständige Bezirksregierung und diese versicherte, dass das Kopftuch grundsätzlich kein Hindernis sei, aber bestimmte Voraussetzungen erfüllen sollte.

## **Fall 2 - Diskriminierung im Alltag und/oder Freizeit**

Mehrere muslimische Frauen wandten sich an FAIR, weil sie im selben Fitnessstudio aufgrund ihres Kopftuches diskriminiert wurden. Eine der Betroffenen wurde aufgefordert, bereits vor dem Betreten des Studios das Kopftuch abzusetzen, „weil es nicht gern gesehen werde vom Chef“. Anderen wurde eine Anmeldung verwehrt, „um die Quote der deutschen Frauen aufrechtzuerhalten“. Hinzu kamen herabwürdigende Äußerungen gegenüber Muslimen und Musliminnen. FAIR schrieb das Fitnessstudio an und bat um eine Stellungnahme zu den Vorwürfen. Das Studio lehnte den Vorwurf der Diskriminierung jedoch ab und begründete dies damit, nur von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht zu haben. FAIR hat den Betroffenen angeraten Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geltend zu machen und wurde auch beim Aufsetzen der Anspruchsschreiben behilflich. Das Verfahren wurde im weiteren Verlauf von den Anwälten der jeweiligen Parteien geführt.

## **Fall 3 - Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt**

Frau Y. ist seit sieben Jahren in einer Röntgenklinik tätig. Sie ist muslimischen Glaubens und entschied sich nun auch während der Arbeit ihr Kopftuch anzubehalten. Vorab besprach sie dies mit einem ihrer Vorgesetzten, der zunächst nichts dagegen einzuwenden hatte.

Als sie daraufhin am nächsten Tag mit einem Kopftuch bei der Arbeit erschien, lehnte dies jedoch einer der anderen Ärzte ab. Er erklärte, dass er dies in seinem Umfeld und in seiner Klinik ablehne. Er würde zudem niemals in einem islamischen Land Urlaub machen wollen. Mit diesen Worten schickte er Frau Y. nach Hause.

Frau Y. wandte sich kurz darauf an die Beratungsstelle, die sie über ihre Rechte informierte und ihr fortan in der Angelegenheit als Vermittler zur Seite stand. Gestärkt durch diese

Unterstützung konnte sie bei einer gemeinsamen Unterredung mit ihren Vorgesetzten ihre Argumente vortragen, so dass der Arbeitgeber ihr das Tragen des Kopftuchs während der Arbeitszeit doch ermöglichte.

## Fall 4 - Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Herr P. lebte seit ungefähr einem Jahr in einer Wohnung in NRW. Nach einem Vermieterwechsel wurde ihm jedoch das Mietverhältnis gekündigt. Herr P. wandte sich an FAIR. Er erklärte, dass er von seinem Vermieter aufgrund seiner Herkunft diskriminiert werde. Er habe nämlich von diesem rassistische Bemerkungen zu hören bekommen und vermute, dass aus diesem Grund eine Kündigung des Wohnverhältnisses erfolgt sei. Der Verband schrieb den Vermieter daraufhin an und bat um eine Stellungnahme. Der Vermieter lehnte den Vorwurf einer Diskriminierung jedoch strikt ab und erklärte, dass er lediglich von seinem Kündigungsrecht Gebrauch mache. Vor diesem Hintergrund wurde dem Betroffenen angeraten, einen Rechtsanwalt einzuschalten und dann über eine Klage zu beraten.

## Fall 5 - Sonstige - Tätlicher Angriff

Eine 21-jährige muslimische Studentin wird auf offener Straße am Kaiserslauterner Campus bewusstlos geschlagen. Als sie aufwacht bemerkt sie, dass ihr Kopftuch heruntergerissen und ihre Kleidung in Alkohol getränkt wurde. Bei einer anschließenden ärztlichen Untersuchung bestätigt sich der Verdacht einer Gewalttat und es wird ihr angeraten Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten. Die Polizei ermittelt jedoch in eine andere Richtung. Der Betroffenen wurde vorgeworfen selbst getrunken und gestürzt zu sein. Zudem wurden ihr private Probleme innerhalb der Familie unterstellt.

Die Studentenvereinigung, in der die betroffene Studentin aktiv ist, wendet sich kurz darauf zur Beratung an FAIR. Auf das Anraten ihres Rechtsanwaltes und ihren eigenen ausdrücklichen Wunsch hin wurde die Presse miteinbezogen. FAIR setzte sich mit Medienvertretern in Verbindung und der Vorfall zog weite Kreise. Das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wurde schließlich im Oktober 2015 wegen „fehlendem, nicht hinreichenden Tatverdacht“ eingestellt.

FAIR hat während des gesamten Verlaufs die Betroffene beratend unterstützt und auch den Kontakt zum Anwalt gepflegt. Die Betroffene hat die Beratung sehr geschätzt und als eine große Unterstützung während der für sie schwierigen Zeit empfunden.

## 5 Medienanalyse

FAIR führt eine tägliche Medienanalyse durch. Dabei wird die Berichterstattung im Internet analysiert, mit dem Ziel, Nachrichten, Berichte und Studien, die für die Arbeit von FAIR Relevanz haben, zu dokumentieren und zu archivieren. Die jeweiligen Themenschwerpunkte sind variabel, orientieren sich prinzipiell aber an den Oberthemen Rassismus und Diskriminierung sowie Hassverbrechen aufgrund der Religion und Ethnie, die sich wiederum in Unterpunkte, wie z.B. Islamfeindlichkeit, gliedern lassen.

Dieses Vorgehen gewährleistet, dass unsere MitarbeiterInnen stets auf dem aktuellen Forschungsstand sind und einen Überblick über die gesellschaftlichen Entwicklungen und Debatten behalten. Die Medienanalyse dient als Basis zur Ausarbeitung diverser Projekte und ebenso als Grundlage für entsprechende themenspezifische Publikationen. Genaueres ist hierzu in den Abschnitten „Publikationen“ und „Projektarbeit“ nachzulesen.

## 6 Netzwerke

Für den Verband ist die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden von äußerster Wichtigkeit. Die deutschlandweite Vernetzung und die Kooperation mit anderen Organisationen ermöglicht uns eine zielgerichtetere und umfassendere Projektarbeit, angepasst an die jeweiligen regionalen Gegebenheiten und sichert uns mehr Ressourcen, die in einer besseren Betreuung der Betroffenen resultieren. Zudem erreichen wir dadurch mehr Menschen, die wir für das Thema Rassismus und Diskriminierung sensibilisieren können.

Basierend darauf hat sich FAIR im Jahre 2015, an verschiedenen Fachtagungen, Workshops und Seminaren als Teilnehmer, Mitgestalter oder Organisator beteiligt, die nachfolgend chronologisch dargestellt werden.

## Veranstaltungen, Seminare und Workshops

Den Auftakt für das neue Jahr 2015 machte FAIR mit der Teilnahme an der Veranstaltung des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. mit dem Titel „Verstrickungen erkennen und begegnen: Struktureller und individueller Rassismus in Jugendarbeit, Schule und Sport“, welche im Januar stattfand. Die Teilnahme erwies sich als äußerst fruchtbar und ermöglichte einen Austausch mit den Referenten und bot gleichzeitig eine Plattform für eine offene Diskussion.

Eine Zusammenfassung zu den Themen und den Ergebnissen ist unter dem folgenden Link anzufinden: [http://www.ida-nrw.de/cms/upload/Ueberblick/Ueberblick\\_1\\_15.pdf](http://www.ida-nrw.de/cms/upload/Ueberblick/Ueberblick_1_15.pdf)

Der Februar zeichnete sich durch die Fachtagung, „Politische Positionierung und Entwicklung der Partei Alternative für Deutschland“, organisiert von der FH Düsseldorf in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung und dem DGB Nordrhein-Westfalen, aus. Auf der Tagung wurde der aktuelle Wissensstand zur AfD zusammengetragen, Defizite zum Wissens- und Forschungsstand über diese Partei erörtert und Anforderungen für die weitere politische Auseinandersetzung formuliert.

FAIR beteiligte sich zudem mit zwei Vorträgen an den bundesweit stattfindenden „Internationalen Wochen gegen Rassismus“, die jedes Jahr im März stattfinden. Am 27. März referierte die Kölner Rechtsanwältin Anissa Bacharwala in Bonn über die Rechtslage bezüglich der Problematik „Kopftuch am Arbeitsplatz“ und gab den ZuhörerInnen somit einen ersten Überblick auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Am 29. März referierte sie über das Kopftuchverbot von Lehrerinnen an Schulen.

In beiden Vorträgen stellte sie auch FAIR in gebotener Kürze vor. Im September bot sich die Gelegenheit, als FAIR aktiv an der Veranstaltungsreihe „Open Earth Flair“ in Gevelsberg mitzuwirken. Dabei handelte es sich um ein Internationales Fest, in dessen Zentrum ein ausgeprägtes Kulturprogramm und interessante Begegnungserfahrungen mit Menschen unterschiedlicher Herkunft standen. Das Programm wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. FAIR international e.V. war mit einem Infostand und dem FAIR-Beratungsangebot vertreten.

Außerdem nahm FAIR in Gevelsberg an einer Veranstaltung des VHS zur Vorstellung der Ergebnisse des Religionsmonitors der Bertelsmann-Stiftung, teil. In der Studie wurde konstatiert, dass die ca. 4 Millionen Muslime in Deutschland an einem negativen Image leiden und dass die „Islamfeindlichkeit“ keine „Randerscheinung“ mehr sei.

Zudem nahm FAIR im November 2015 an der Internationalen Konferenz, „Postmigrantische Gesellschaft - Kontroversen zu Rassismus, Minderheiten und Pluralisierung“ der Akademie des Jüdischen Museums Berlin in Kooperation mit dem Rat für Migration, teil. Die Vertreter von FAIR diskutierten hier mit anderen Teilnehmern aus namhaften NGOs z.B. über Konzepte und Strategien um der gesellschaftlichen Polarisierung entgegenzuwirken. Außerdem wurden Inklusions- und Exklusionsprozesse, sowie der Umgang mit populistischen Bewegungen und rassistischer Gewalt diskutiert.

Im Dezember 2015 wirkte FAIR an der Konferenz „Diskriminierung und Bildungsdefizite als Nährboden von Abgrenzung und Radikalisierung“ des Aktionsbündnisses muslimischer Frauen (AmF) als Leiter des Workshops „Rechtliche und politische Strategien gegen Diskriminierung“ mit. Die Konferenz wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Eine Presserklärung findet sich hier:

<http://www.muslimische-frauen.de/2015/12/presseerklaerung-konferenz-des-aktionsbuenndnisses-muslimischer-frauen-in-deutschland-e-v-diskriminierungsbekaempfung-als-extremismuspraevention-der-fluechtling-von-heute-ist-der-nachbar/>

## 7 Öffentlichkeitsarbeit

Anlässlich des Todestages von Marwa El-Sherbini am 1. Juli, wurde ein Bericht unseres Geschäftsführers Taner Aksoy, über den mangelhaften Umgang mit islamfeindlichen Taten, auf der Nachrichten-Plattform IslamiQ. In dem Bericht „Antimuslimischer Rassismus: Resümee einer andauernden Gefahr“ stellt Aksoy klar, dass antimuslimischer Rassismus bzw. Menschenfeindlichkeit „nicht schweigend hingenommen werden“ darf. Dies zu unterbinden, sei eine notwendige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

<http://www.islamiq.de/2015/07/01/antimuslimischer-rassismus-resume-einer-andauern-den-gefahr/>

Zum Jahrestag der Pegida-Bewegung, „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des

Abendlandes“ wurde am 21. Oktober 2015 ein weiterer Artikel von Taner Aksoy, mit dem Titel: „Ein Jahr Pegida: Ein Rückblick“ auf selbiger Plattform veröffentlicht. Darin stellte der Autor die Struktur und Charakteristika der „faschistoiden sowie islamfeindlichen“ Bewegung dar und vertrat die Meinung, dass sich Pegida im Zuge der Geflüchteten-Debatte neu erfunden habe und andernfalls in Vergessenheit geraten wäre. „Die rasante Zunahme von rechtsextremen Taten, die Angriffe auf Geflüchtete sowie Geflüchtetenheime und auf Journalisten, die über Pegida-Demonstrationen berichten“, würden jedoch die Erkenntnis stärken, dass „Pegida die Hemmschwelle dafür senkt, dass aus Worten, Taten werden!“.

<http://www.islamiq.de/2015/10/21/ein-jahr-pegida-ein-rueckblick/>

Über die aktuelle Geflüchteten-Thematik hat unser Mitarbeiter Burak Altaş in der Juni-Ausgabe der monatlich erscheinenden türkischen Zeitschrift Perspektif einen Beitrag mit dem Titel „Wie untergraben Versicherungsunternehmen Hilfen für Flüchtlinge?“ beige-steuert. Darin wird kritisiert, dass Versicherungsunternehmen zunehmend für Gebäude, die in Flüchtlingsheime umfunktioniert werden, das Zehnfache an Versicherungssumme verlangen. Der Beitrag erschien in türkischer Sprache.

<http://www.perspektif.eu/sigorta-sirketleri-multecilere-uzanan-eli-nasil-engelliyor/>

In der September-Ausgabe von Perspektif diskutiert Herr Altaş über den Vorwurf, dass muslimische Jugendliche für Radikalisierung besonders anfällig seien. Darüber hinaus stellt er die besondere Verantwortung muslimischer Jugendlicher hinsichtlich ihrer Brückenfunktion zwischen der muslimischen Minderheit und der Mehrheitsgesellschaft dar und würdigt dabei ihr gesellschaftliches Engagement. Gleichzeitig kritisiert der Autor die Stigmatisierung „gelebter Religiosität“ sowie die Existenz diffuser Begriffskonstrukte („Generation Allah“), die Muslime allgemein unter Generalverdacht stellen.

Erstveröffentlichung Perspektif (Türkisch): <http://www.perspektif.eu/avrupada-ki-genc-muslumanlar-istekli-igili-ve-radikaller-mi/>

IslamiQ (Deutsch): <http://www.islamiq.de/2015/09/12/motiviert-engagiert-und-radikal/>

FAIR international e.V. kritisierte in einem Meinungsbeitrag auf IslamiQ im Oktober eine Mitgliederbefragung der Berliner SPD, in der bereits die Formulierung bestimmter Fragen kopftuchfeindliche Grundannahmen der Parteiführung durchscheinen ließ. Anstatt durch die Befragung der Mitglieder ein authentisches Meinungsbild zu erhalten, wurde der Versuch unternommen, den Befragten eine bestimmte Antwort zu suggerieren. Das Kopftuch verletze laut FAIR nicht die staatliche Neutralität. Deshalb sollten „Verfassungswerte nicht zur Disposition der Mitglieder gestellt werden.“

<http://www.islamiq.de/2015/10/16/bedenkliche-kopftuch-fragestellung-der-spd/>

Zum Abschluss des Jahres 2015 veranstaltete FAIR international e.V. im Dezember eine Tagung in der Selimiye-Moschee Gevelsberg, zu dem Thema „Diskriminierung von Muslimen am Arbeitsplatz und im Alltag“. Taner Aksoy stellte den Verband und seine tägliche Arbeit vor, während die FAIR-Beraterin Ayşe Nur Damar die Zuhörer über die Einzelheiten der Beratungstätigkeit des Verbandes sowie einige der betreuten Fälle informierte. Die bei FAIR ehrenamtlich tätige Rechtsanwältin Anissa Bacharwala beleuchtete das einschlägige Antidiskriminierungsrecht. Die Veranstaltung wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

## 8 Publikationen

FAIR hat den Anspruch den Diskurs rund um Rassismus und Diskriminierung, qualitativ sowie interdisziplinär zu erarbeiten und zu publizieren. 2015 gaben wir zwei Publikationen heraus, die auf unserer Website [www.fair-int.de](http://www.fair-int.de) kostenlos zur Verfügung stehen und nachfolgend näher betrachtet werden sollen.

### 8.1 FAIR. Das Bulletin

Zu den Publikationen von FAIR international e.V. gehört zum einen FAIR. Das Bulletin, das erstmals im Juli 2015 herausgegeben wurde. Unter einem übergeordneten Thema werden hier verschiedene Beiträge von unterschiedlichen Autoren behandelt. Dadurch wird es möglich, ein aktuelles Thema in seinen zahlreichen Facetten zu durchleuchten.

Die erste Ausgabe des FAIR. Das Bulletin beschäftigte sich überwiegend mit der Verbandsarbeit, sowie dem Antidiskriminierungsrecht. In der Einleitung wurde zunächst die Funktion einer Antidiskriminierungsstelle von Prof. Dr. Iman Attia vorgestellt. Danach erörterte unser juristischer Mitarbeiter Burak Altaş, die Einzelheiten der Beweisregelung des Paragraphen 22 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, während Halid Baş, die Begriffe „Rasse und ethnische Herkunft“ als Diskriminierungsmerkmale (Paragraph 1 AGG) definierte. Auch wurde eine Falldarstellung aus der täglichen Verbandsarbeit präsentiert. Einen wichtigen Ansatz verfolgte zudem der Journalist Christoph Ruf mit seinem Beitrag über gewaltbereite und islamfeindliche Fußball-Fans, die deutlich der rechten Szene zugerechnet werden können, unter der Überschrift „Gewalt ist kein Thema – Nazi-Hools formieren sich“.

*FAIR. Das Bulletin* erschien digital im Juli 2015. Zu finden ist es kostenlos unter dem Link:

<http://www.fair-int.de/wp-content/uploads/2015/07/FAIR-das-bulletinFinal.pdf>

### 8.2 FAIRview

Der Verband gibt zudem Positionspapiere, sogenannte FAIRviews, heraus, welche die Sichtweise des Verbandes zu einer bestimmten aktuellen Problematik widerspiegelt. Es werden Themen rechtlich, politisch und/oder soziologisch aufgearbeitet und diskutiert.

Anlässlich der Debatte um das staatliche Neutralitätsprinzip und das islamische Kopftuch, beschäftigt sich Burak Altaş im FAIRview „Neutralität im Zwielficht von Freiheit und Diskriminierung“ mit der Frage, inwieweit das Kopftuch im Richterdienst oder bei Rechtsreferendarinnen mit dem Neutralitätsprinzip vereinbar sei. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass das Verbot des Kopftuchs im Justizbereich keine Voraussetzung für die Wahrung der Neutralität sei, sondern vielmehr eine Diskriminierung von muslimischen Frauen darstelle und dadurch selbst die Neutralität verletze.

<http://www.fair-int.de/wp-content/uploads/2015/07/Fair-View.pdf>

Eine gekürzte Fassung des FAIRviews „Neutralität im Zwielficht von Freiheit und Diskriminierung“ erschien in türkischer Sprache in der November-Ausgabe von Perspektif. Eine

wiederum gekürzte Version erschien deutschsprachig auf IslamiQ.

Perspektif (Türkisch): <http://www.perspektif.eu/ozgurluk-ve-ayrimcilik-arasinda-tarafsizlik-ilkesi-yargida-basortusu-yasagi/>

IslamiQ (Deutsch): <http://www.islamiq.de/2015/10/18/annaeherung-an-den-laizismus/>

## 9 Projektarbeit

### 9.1 Moscheeanschläge

FAIR International e.V. und andere Institutionen bemängeln die Tatsache, dass im Rahmen der Erfassung „politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) rechtsextreme Angriffe gegenüber Muslimen nicht gesondert erfasst werden. Dadurch ist es statistisch nicht ersichtlich, wie viele Angriffe sich konkret gegenüber Muslimen und Musliminnen bzw. muslimischen Einrichtungen gerichtet haben. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat FAIR sich zum Ziel gesetzt, Angriffe gegenüber Moscheen, seien es Brandanschläge oder Sachbeschädigungen, sowie die Nutzung von Parolen, die auf rechtem Gedankengut basieren, zu erfassen. Hierzu dienen neben Medienberichten und Bundestagsdrucksachen, insbesondere direkte Beschwerden aus den Moscheen, die telefonisch oder per E-Mail bei FAIR eingehen. Wir haben auf diese Weise 59 Moscheeanschläge für das Jahr 2015 registriert. Dabei wurden Delikte wie, Sachbeschädigung, Verwendung von Hakenkreuzen und Brandanschläge berücksichtigt. Demonstrationen auf denen z.B. Parolen und Beleidigungen gerufen wurden blieben bei dieser Zählung unbeachtet.

Auf Grundlage dieser Statistik haben wir einen Fragebogen mit 30 Fragen erstellt. Unser Untersuchungsgegenstand ist, wie sich diese Angriffe auf die Moscheegemeinden auswirken und wie die Reaktionen ausfallen. Die Durchführung und Auswertung der Umfrage ist für das Jahr 2017 in Kooperation mit der Universität Kiel geplant.

### 9.2 Erfassung Angriffe auf Geflüchtete

Ebenso haben wir es uns zur Aufgabe gemacht rassistisch motivierte Hassverbrechen zu erfassen und zu dokumentieren, die sich insbesondere gegenüber Geflüchtete und Geflüchtetenheime manifestieren.

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 registrierten wir mit der Medienanalyse tabellarisch 1104 Fälle von Angriffen auf Geflüchtete/ bzw. -Heime. Dabei wurden nicht nur die Online-Zeitungen nach etwaigen Meldungen berücksichtigt, sondern auch Polizeiberichte und Bundestagsdrucksachen analysiert. Es ist allerdings davon auszugehen, dass eine Dunkelziffer existiert, die weit darüber liegt, da nicht alle Fälle aktenkundig werden. In unserer Tabelle sind das Datum, der Ort und der Sachverhalt stichwortartig erfasst und es kann auf unserer Webseite abgerufen werden. Unter letzteres fallen z.B. konkrete Brandanschläge sowie andere Sachbeschädigungen wie eingeschlagene Scheiben oder das Anbringen von verfassungswidrigen Kennzeichen (Hakenkreuze). Außerdem wurden Demonstrationen oder Beleidigungen gegen Geflüchtete berücksichtigt.

### 9.3 Leonardo- Da Vinci- Projekt

FAIR international e.V. hat gemeinsam mit Projektpartnern aus verschiedenen Ländern ein Projekt zum Staatsangehörigkeitsrecht durchgeführt. Die Partner haben einen juristischen Ratgeber herausgegeben, das als Handbuch zum Staatsangehörigkeitsrecht dem Zweck dienen soll, das interessierte Publikum in leicht verständlicher Sprache über alle relevanten Einzelheiten insbesondere der Ein- und Ausbürgerung zu informieren. Der Ratgeber ist mehrsprachig und beinhaltet das deutsche, türkische, österreichische und niederländische Recht. Das Projekt wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union („Leonardo da Vinci – Programm für lebenslanges Lernen“) umgesetzt.

Am 28. Februar 2015 fand in Köln das Abschlusstreffen dieses Projekts statt. Dabei wurden die Ergebnisse präsentiert und abschließende Details besprochen. Auf der Webseite des Projektes ist der Ratgeber abrufbar.

[www.vatandaslik.eu](http://www.vatandaslik.eu)

### Impressum:

Vorwort: Taner Aksoy

Redaktion: Yusuf Sari, Ayse Nur Damar, Burak Altas

Design: Elif Kesmen